



Vereinigte Unternehmerverbände Aachen

POSTFACH 10 17 11 - 5 2 0 1 7 AACHEN  
THEATERSTRASSE 55 - 5 2 0 6 2 AACHEN  
TELEFON 0241/474330 - FAX 0241/4743344  
agv@vuv-aachen.de - www.vuv-aachen.de

An die  
Damen und Herren  
der Geschäftsleitung  
und der Personalleitung

18. September 2020  
Bru

---

**A 292 / 2020**

---

**Corona: Bundeskabinett beschließt Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung, Zweite Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung und Beschäftigungssicherungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell hat das Bundeskabinett die Erste Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung (Anlage 1), die Zweite Verordnung über die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld (Zweite Kurzarbeitergeldbezugsdauerverordnung - 2. KugBeV) (Anlage 2) sowie den Entwurf eines Gesetzes zur Beschäftigungssicherung infolge der COVID-19-Pandemie (Beschäftigungssicherungsgesetz - BeschSiG) (Anlage 3) beschlossen.

Im Vergleich zu den Referentenentwürfen gab es keine inhaltlichen Änderungen. Lediglich die Formulierung zur Fristenregelung in der Ersten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung („die bis zum 31. März 2021 Kurzarbeit eingeführt haben“) wurde in der Gesetzesbegründung dahingehend geschärft, dass klargestellt wurde, dass „auf den tatsächlichen Beginn der Kurzarbeit abgestellt“ wird.

Die Verordnungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft, sie müssen noch im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.

Die erste Lesung des Beschäftigungssicherungsgesetzes (BeschSiG) durch den Bundestag findet voraussichtlich am 29. September 2020 statt, die öffentliche Anhörung ist voraussichtlich für den 16. November 2020 geplant. Das Gesetz soll ebenfalls zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Über den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsvorhabens werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

(RA Ralf Bruns)  
Hauptgeschäftsführer

Anlagen